

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der 1. Beigeordnete Marco Schömehl stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Wahl und Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Erste Beigeordnete Marco Schömehl wies zunächst darauf hin, dass der Ortsbürgermeister gem. §40 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt wird. §22 GemO, über den Ausschluss bei Sonderinteresse, findet keine Anwendung (§22 Abs. 3 GemO). Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

a) Wahl Ortsbürgermeister

Wahlvorstand: Kerstin Langer, Mario Kasper

Wahlvorschlag: Der Beigeordnete Bruno Lauer schlägt den Ersten Beigeordneten, Marco Schömehl, zur Wahl zum Ortsbürgermeister vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	7
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	1
Zahl der Stimmzettel auf Marco Schömehl:	6

Damit war Marco Schömehl mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Biebern gewählt. Marco Schömehl nahm die Wahl an.

b) Ernennung und Vereidigung

Der Beigeordnete Bruno Lauer verliest die Ernennungsurkunde und händigt Marco Schömehl die Urkunde aus. Anschließend wurde die nach §51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen mit dem Hinweis, dass der Diensteid auch in der nach §51 Abs.2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Der neu gewählte Ortsbürgermeister wird mit der gesprochenen Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“, vereidigt.

c) Amtseinführung

Der Beigeordnete Bruno Lauer führt Marco Schömehl in das Amt ein mit den Worten „Hiermit führe ich Marco Schömehl, gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung, in das Amt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Biebern ein.“

3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

Nach § 29 (1) besteht der Gemeinderat bei einer Gemeinde mit mehr als 300 bis 500 Einwohnern aus 8 Ratsmitgliedern, dazu kommt der Ortsbürgermeister, welcher kraft Gesetzes auch Ratsmitglied ist. Ortsbürgermeister Marco Schömehl verpflichtet Helmut Jakobi (Heinzenbacher Straße 1a) als neues Ratsmitglied namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

4. Wahl und Ernennung des Ersten Beigeordneten, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Marco Schömehl wies zunächst darauf hin, dass der Beigeordnete gem. §40 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt wird. §22 GemO, über den Ausschluss bei Sonderinteresse, findet keine Anwendung (§22 Abs. 3 GemO). Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nach §53a GemO wird der Beigeordnete durch den Gemeinderat gewählt. Infolge der Wahl zum Ortsbürgermeister ist Marco Schömehl kein gewähltes Mitglied im Gemeinderat und daher bei der Wahl des Beigeordneten nicht stimmberechtigt.

a) Wahl Erster Beigeordneter

Wahlvorstand: Kerstin Langer, Mario Kasper

Wahlvorschlag: Ratsmitglied Klaus Adamus schlägt Martin Wust zur Wahl zum Ersten Beigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	7
Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	1
Zahl der Stimmzettel auf Martin Wust:	6

Damit war Martin Wust mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Biebern gewählt. Martin Wust nahm die Wahl an.

b) Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Marco Schömehl verliest die Ernennungsurkunde und händigt Martin Wust die Urkunde aus. Anschließend wurde die nach §51 Abs. 1 Landesbeamtenengesetz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen mit dem Hinweis, dass der Diensteid auch in der nach §51 Abs.2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Der neu gewählte Erste Beigeordnete Martin Wust wird mit der gesprochenen Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“, vereidigt.

c) Amtseinführung

Ortsbürgermeister Marco Schömehl führt Martin Wust in das Amt ein mit den Worten „Hiermit führe ich Martin Wust gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung in das Amt als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Biebern ein.“

5. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil –

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Ratssitzung vom 16. Februar 2021 wird einstimmig angenommen.

6. Anfragen und Mitteilungen

- a) Förderantrag „Backhaus“
Marco Schömehl und Werner Rockenbach haben den Antrag zur LEADER-Förderung „Backhaus“ vorbereitet. Der Förderantrag wird über die Verbandsgemeindeverwaltung der VG Simmern-Rheinböllen dem Regionalrat Wirtschaft zugeleitet. Termin: 15.März 2021. Der Entwurf des Förderantrages wird den Ratsmitgliedern im geschützten Bereich der Homepage Biebern zugänglich gemacht.
- b) Förderantrag Gehweg „Heinzenbacher Straße“
Für den Gehweg „Heinzenbacher Straße“ wird ein Zuschussantrag beim LBM gestellt. Die Gesamtkosten wurden mit 48.000 € veranschlagt, davon ist der Betrag von 18.000 € förderfähig. Dieser Betrag kann mit 60% gefördert werden.
- c) Biebertalfeuerwehr
VG-Bürgermeister Michael Boos führt aus, dass noch keine konkreten Planungen zum Gebäude und zur Finanzierung vorliegen. Favorisierter Standort ist die Ortsgemeinde Reich.
- d) Kindergarten „Bi(e)berburg“
Nach VG-Bürgermeister Michael Boos werden verschiedene Varianten diskutiert. Konkrete Planungen liegen nicht vor.
- e) „Feldweg Reich“
Konkrete Maßnahmen zur Sperrung „Feldweg Reich“ wurden noch nicht ergriffen. Gäste im Besucherbereich der Ratssitzung sind mit der schleppenden Behandlung durch den Gemeinderat unzufrieden.
- f) „Schnelles Internet“
Entgegen der Euphorie in der Presse und entsprechender Ankündigungen seitens der Landesregierung wird die Telekom das Neubaugebiet „Heinzenbacher Straße“ nicht an das Glasfasernetz anschließen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr